INFORMATION

DER KREISAUSSCHUSS

LANDKREIS MARBURG BIEDENKOPF

Fachbereich Gesundheit, Fachdienst Gesundheitsaufsicht und Infektionsschutz

Schutz vor ansteckenden Krankheiten in Kindergärten, Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder

Information für Eltern gemäß § 34, Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (ifSG)

Durch das Zusammensein von Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Kindergarten oder Schule) kommt es immer wieder zur Häufung von ansteckenden Krankheiten. Um die Ausbreitung gefährlicher Infektionskrankheiten zu vermeiden, schreibt das Infektionsschutzgesetz verbindlich vor, wie mit diesen Krankheiten umzugehen ist.

Folgende Erkrankungen Ihres Kindes sind der Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich zu melden:

- Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- Cholera*
- Diphterie*
- Durchfallerkrankung durch Enterohämorrhagische E. coli (EHEC)*
- Durchfallerkrankung bei Kindern unter 6 Jahre
- Gelbsucht durch Virushepatitis A und Virushepatitis E*
- Gehirnhautentzündung (Meningitis durch Menigokokken oder Haemophilus influenzae Typ B)*
- Kinderlähmung (Polio)*
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kopfläuse
- Krätze (Scabies)
- Masern*
- Meningokokken-Infektionen*
- Mumps*
- Pest*
- Scharlach oder andere Infektionen durch Streptococcus pyogenes
- Shigellenruhr (Shigellose)*
- Tuberkulose der Lunge, ansteckungsfähig*
- Typhus / Paratyphus*
- Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber*
- Windpocken (Varizellen)

Ihr Kind darf die Einrichtung so lange nicht besuchen, bis eine Ansteckungsgefahr für andere ausgeschlossen ist. Die Beurteilung und Entscheidung hierüber obliegt dem behandelnden Arzt/Ärztin.

*) Das Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen greift für Ihr Kind auch dann, sollte *in der Wohngemeinschaft* Ihres Kindes eines der mit Stern bezeichneten Erkrankungen aufgetreten sein.

Ein **ärztliches Attest** vor Wiederzulassung für Gemeinschaftseinrichtungen ist für folgende Erkrankungen erforderlich:

- Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- Cholera
- Diphterie
- Durchfallerkrankung durch Enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
- Kinderlähmung (Polio)
- **Wiederholter** Kopflausabefall
- Krätze (Scabies)
- Pest
- Shigellenruhr (Shigellose)
- Tuberkulose der Lunge, ansteckungsfähig
- Typhus / Paratyphus
- Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber

Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung folgende Krankheitserreger im Körper trägt oder ausscheidet, *ohne selbst krank zu sein* (**asymptomatische Keimträger oder Ausscheider**), ist hierüber ebenfalls unverzüglich die Gemeinschaftseinrichtung in Kenntnis zu setzen: Corynebakterium diphteriae, EHEC-Bakterien, Salmonella typhus / paratyphus, Shigella Bakterien.

Die Gemeinschaftseinrichtung ist verpflichtet dem Fachbereich Gesundheit zu melden, wenn ein Kind an einer der og. Krankheiten erkrankt ist oder zwei oder mehr Erkrankungen auftreten, die in offensichtlichem Zusammenhang miteinander stehen. Die Einrichtung entscheidet in Absprache mit dem Fachbereich Gesundheit über weitere Maßnahmen, informiert die übrigen Eltern ohne Nennung des Namens über Infektionskrankheiten in der Einrichtung und gibt Ratschläge zur Vorbeugung und der Verhinderung der Weiterverbreitung.

Infoblätter über ausgewählte Infektionskrankheiten sind über uns oder via Button „Gesundheit" auf http:// www.marburg-biedenkopf.de von unserer homepage zu beziehen.

Viele der oben genannten Krankheiten können bei Ihrem Kind vermieden werden, wenn Sie auf einen ausreichenden, altersgemäßen **Impfschutz** achten. Bedenken Sie zudem, dass viele Krankheiten besser ausheilen, wenn das Kind in Ruhe zu Hause gesund werden und sich erholen kann. Besprechen Sie mit Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt, ab wann Ihr Kind die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung: (06421) – 405 -4150 / -4157 / -4146 / -4166

- **Servicezeiten:** Montag bis Freitag 8.00 – 14.00 Uhr und nach Vereinbarung
- **Dienstgebäude:** Schwanallee 23, 35037 Marburg, Fax: 06421/ 405 4165
- **Buslinien:** Linie 1, 2, 4, 7, 383, Haltestelle: Radestraße
- **Kontakt:** **Email:** gesundheitsamt@marburg-biedenkopf.de **Internet:** www.marburg-biedenkopf.de Für **Rückfragen** stehen wir gerne unter folgenden Rufnummern zur Verfügung: (06421) 405 -4150 / -4157 / - 4146 / -4166